



Melanie Huml MdL

25. Juli 2019

SIMGP - Postfach 80 02 09, 81802 München

Oberbürgermeister der Landeshauptstadt
München
Herrn Dieter Reiter
80313 München

München, 17.07.2019
G44c-G8300-2019/1231-2

Unterstützung bei der Umsetzung der generalistischen Pflegeausbildung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 13. Juni 2019 und Ihr Engagement bei diesem für uns alle wichtigem Thema. Die Bemühungen der Landeshauptstadt München, die Koordination für das Ausbildungsgebiet München zu organisieren, begrüße ich.

Das neue Pflegeberufegesetz und die generalistische Ausbildung schaffen den Rahmen für die Zusammenführung der bisherigen Berufsausbildungen zum Krankenpfleger, Altenpfleger und Kinderkrankenpfleger zu einer Ausbildung. Dies führt zur Professionalisierung der Pflege und sorgt somit für ein attraktives, modernes Profil dieses Berufes. Zusätzlich wird die Finanzierung der Ausbildung durch den umlagefinanzierten Ausbildungsfonds auf Landesebene künftig neu geregelt. Sowohl die Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen als auch die Pflegeversicherungen und der Freistaat zahlen in den Ausgleichsfonds ein, aus dem die Träger der praktischen Ausbildung

und die Pflegeschulen sodann Ausgleichszuweisungen erhalten. Künftig leisten also alle Akteure, die von der Ausbildung profitieren, einen finanziellen Beitrag dazu – auch diejenigen Einrichtungen, die nicht selbst ausbilden. Dies vermindert Wettbewerbsnachteile und bietet eine Chance, mehr Einrichtungen dazu zu motivieren, künftig auszubilden. Dies ist auch das erklärte Ziel im Rahmen der Konzentrierten Aktion Pflege (KAP).

Die Vielzahl der im Rahmen der generalistischen Pflegeausbildung erforderlichen Praxiseinsätze steigert, wie Sie zu Recht schildern, den Organisationsaufwand. Hierzu bedarf es Kooperationen u.a. zwischen Pflegeheimen, ambulanten Pflegediensten, Krankenhäusern, Pflegeschule und weiteren Praxiseinsatzorten. Idealerweise werden sich feste Kreise von einer Fülle an Kooperationspartnern, die zusammen alle Anforderungen an die praktische Ausbildung abdecken, finden und zu Kooperationsverbänden zusammenschließen. Hierzu hat das StMGP von Januar bis April 2019 acht kostenlose Kooperationsveranstaltungen in allen Regierungsbezirken Bayerns durchgeführt, um die Bildung von Kooperationen zu unterstützen und anhand von Praxisbeispielen Möglichkeiten zur Umsetzung der generalistischen Pflegeausbildung aufzuzeigen.

Um im Rahmen einer Gesamtkoordination die Ausbildungskapazitäten in der Region vollständig ausschöpfen zu können, sind die Verantwortlichen vor Ort in der Funktion als neutrale Moderatoren gefordert, die Schaffung regionaler Ausbildungsverbände zu unterstützen. Den Ausbildungsbedarf künftig nicht einrichtungsbezogen, sondern träger- und sektorenübergreifend zu verstehen, begründet sich darin, dass die Refinanzierung nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG) gesamtgesellschaftlich erfolgt. Die Sicherstellung der pflegerischen Versorgung liegt in unser aller Verantwortung. In Bayern sind die Kommunen für die Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur verantwortlich, was nur bei Deckung des Pflegefachkräftebedarfs möglich ist. Hierzu haben sich die Verantwortlichen (u.a. auch die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände) in der KAP im Handlungsfeld 1.2, Beitrag Nr. 5 des Vereinbarungstextes zur „Ausbildungsoffensive

Pflege" (2019-2023) verpflichtet. Da es sich hierbei um eine kommunale Aufgabe handelt, sind auch diese in erster Linie für die Finanzierung zuständig. Flankierend hierzu werden derzeit zwischen dem Bund und den Ländern verschiedene Möglichkeiten erörtert, wie der Bund bei der Schaffung von geeigneten Koordinierungsstellen bzw. bei der Gründung von Ausbildungsverbänden unterstützen kann. Soweit eine Förderung dieser Koordinierungsaufgabe erfolgen sollte, ist es aus unserer Sicht erforderlich, gleiche Rahmenbedingungen für alle Regionen zu schaffen.

Grundsätzlich trägt der Träger der praktischen Ausbildung die Verantwortung für die Durchführung und Organisation der praktischen Ausbildung (§ 8 Abs. 1 Satz 1 PflBG). Um die Einsätze der Auszubildenden in den unterschiedlichen Einrichtungen zu ermöglichen, muss er hierfür geeignete Einrichtungen in einem für die Auszubildenden täglich erreichbaren Umkreis finden und mit den Einrichtungen den Einsatzzeitraum eines jeden Auszubildenden abstimmen. Zur Reduzierung des Organisationsaufwandes empfiehlt das StMGP in Abstimmung mit dem StMUK den Trägern, die Aufgabe der Koordination der praktischen Ausbildung auf die Pflegeschule zu übertragen (§ 8 Abs. 4 Satz 1 PflBG), um die Einsätze in Theorie und Praxis sinnvoll aufeinander abzustimmen. Eine Gesamtkoordination durch die Schule mit (weiteren kooperierenden) Schulen, Praxiseinsatzorten und (weiteren mit der Schule kooperierenden) Trägern erscheint zielführend, um die vorhandenen Ausbildungskapazitäten auszuschöpfen. Die Gesamtverantwortung der Ausbildung obliegt der Pflegeschule (§ 10 PflBG).

Mit freundlichen Grüßen

Melanie Huml Mdl.
Staatsministerin

Danke für die Überlegen
der Stadt München.